

Regeln zur Zusammenarbeit im reduzierten Betrieb (Corona)

- **Abstand halten!** Mindestens 1,5 m. Falls nicht möglich, Plexiglasabtrennung oder Mund-Nase-Bedeckung (Maske oder Tuch) verwenden.
- **Kommunikation:** Jede Art von Austausch möglichst telefonisch, per E-Mail oder Videokonferenz.
- **Begrüßungsrituale:** Strikter Verzicht - Kein Händeschütteln! Keine Umarmungen!
- **Räume grundsätzlich:** Regelmäßig lüften bzw. technische Lüftung eingeschaltet lassen.
- **Enge Räume:** (z.B. Aufzüge, Sanitärräume, Umkleiden, Kopierräume, Teeküchen) einzeln nutzen.
- **Sozialräume:** Nutzung nur durch Personen, für die am Arbeitsplatz das Essen und Trinken verboten ist (z.B. Labor, Werkstatt). Nur einzelne oder wenige Personen gleichzeitig. Sitzplätze im Abstand von mindestens 1,5 m nebeneinander (nicht gegenüber).
- **Büroarbeitsplätze:** Möglichst in Einzelbüros oder Homeoffice (bei Mehrfachbüros durch zeitgestaffelte Rotation, z.B. alternierend mit Homeoffice). Bei gleichzeitiger Nutzung durch mehrere Personen Sitzabstand von mindestens 1,5 m, nicht gegenüber und mindestens 10 qm pro Person einhalten.
- **Werkstätten und Labore:** Abstandsregeln beachten. Persönliche Schutzausrüstung immer personenbezogen benutzen. Werkzeuge nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, regelmäßig reinigen und bei Nutzung durch mehrere Personen möglichst Handschuhe tragen.



Regeln bei COVID-19 Erkrankung, Symptomen, Kontakt, Auslandsaufenthalt

- **COVID-19 Erkrankung liegt vor:** Personen, die gesichert an COVID-19 (positives Testergebnis) erkrankt sind, dürfen den Campus und Einrichtungen der RUB erst wieder betreten, wenn das zuständige Gesundheitsamt die Quarantäne aufgehoben hat.
- **Symptome liegen vor:** Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfektes (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen ohne/mit Fieber) dürfen nicht am Arbeitsplatz erscheinen. Sie müssen sich telefonisch oder per E-Mail beim Vorgesetzten melden und für mindestens 8 Tage dem Campus und Einrichtungen der RUB fernbleiben.
- **Kontakt mit erkrankter Person:** Personen, die direkten Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, dürfen erst nach Ablauf der vom Gesundheitsamt verhängten Quarantäne den Campus und Einrichtungen der RUB betreten (frühestens 14 Tage nach dem Kontakt).
- **Nach Auslandsaufenthalt:** Personen mit einem mehrtägigen Auslandsaufenthalt dürfen nach ihrer Einreise nach Deutschland 14 Tage den Campus und Einrichtungen der RUB nicht betreten.

Weiterführende Info:
rub.de/corona